

PRÜFZEUGNIS

900 6042 016-1AN

Auftraggeber: création Baumann GmbH
Paul-Ehrlich-Straße 7
63128 Dietzenbach

Betreff: Prüfung des Brandverhaltens nach DIN 4102-1,
Baustoffklasse B1

Prüfmaterial: Textiles Gittergewebe aus flammhemmenden Polyesterfasern
mit einseitiger Aluminium-Metallisierung Artikel "ALU NET"

Datum: 26. August 2016

Gültigkeitsdauer: bis 31. August 2021

Hinweis: Falls der oben genannte Baustoff nicht als Bauprodukt gemäß
MBO § 2, Abs. 10 verwendet wird, ist ein allgemeines
bauaufsichtliches Prüfzeugnis nicht erforderlich.
Dieses Prüfzeugnis gilt nicht, wenn der geprüfte Baustoff als
Bauprodukt im Sinne der Landesbauordnungen verwendet wird
(MBO § 17, Abs. 3).

**Dieses Prüfzeugnis ersetzt nicht einen gegebenenfalls
notwendigen baurechtlichen / bauaufsichtlichen Nachweis
nach Landesbauordnung.**

Im bauaufsichtlichen Verfahren kann dieses Prüfzeugnis als
Grundlage dienen:

- bei geregelten Bauprodukten für die vorgeschriebenen Übereinstimmungsnachweise
- bei nicht geregelten Bauprodukten für die erforderlichen Verwendbarkeitsnachweise.

Die Erläuterungen in DIN 4102-1, Anhang D, *insbesondere zur Fremdüberwachung*, sind besonders zu beachten.



Dieses Prüfzeugnis umfasst 6 Textseiten und 6 Beilagen. Textseiten und Beilagen sind mit unserem Dienstsiegel versehen. Die Vervielfältigung und Veröffentlichung des Prüfzeugnisses, sowohl in vollem als auch in gekürztem Wortlaut sowie die Verwendung zur Werbung ist nur mit schriftlicher Genehmigung der MPA Universität Stuttgart zulässig. Das Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Stuttgart.

Beanspruchung Beflammungsseite	Probenzuschnitt Probe-Nr.:	Flächenbeflammung											
		Gewebeseite mit Aluminium-Metallisierung						Rückseite					
		längs			quer			längs			quer		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Entzündung:	s	sofort			sofort			sofort			sofort		
Größte Flammenhöhe innerhalb 20 s	cm	2	2	2	1	1	2	2	1	2	1	2	2
erreicht nach	s	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Messmarke erreicht nach	s	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Flammen erloschen nach	s	2	2	2	3	3	3	2	2	2	3	3	3
Flammen gelöscht	s	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Ende des Nachglimmens	s	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Rauchentwicklung		gering			gering			gering			gering		
Filterpapier entzündet nach	s	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

4.2 Brandschachtversuche nach DIN 4102-1 Abschnitt 6.1.3 – Baustoffklasse B1

- Brandschachtversuch A: Probenzuschnitt längs, Beflammung der metallisierten Gewebeseite
- Brandschachtversuch B: Probenzuschnitt quer, Beflammung der metallisierten Gewebeseite
- Brandschachtversuch C: Probenzuschnitt längs, Beflammung der Rückseite
- Brandschachtversuch D: Probenzuschnitt quer, Beflammung der Rückseite



4.2.1 Ergebnisse der Brandschachtprüfung (Teil 1)

Zeilen-Nr.		Messwerte für Probekörper			
		A	B	C	D
1	Nr. der Probenanordnung gemäß DIN 4102-15, Tabelle 1	1	1	1	1
2	Maximale Flammenhöhe über Probenunterkante	40-50	40-50	40-50	40-50
3	Zeitpunkt ¹⁾	0:02	0:02	0:02	0:02
4	Durchschmelzen/ Durchbrennen Zeitpunkt ¹⁾	0:02	0:01	0:01	0:01
5	Feststellungen an der Probenrückseite Flammen/Glimmen Zeitpunkt ¹⁾	-	-	-	-
6	Verfärbung Zeitpunkt ¹⁾	-	-	-	-
7	Brennendes Abtropfen Beginn ¹⁾	-	-	-	-
8	Umfang				
9	Vereinzelnd abtropfendes Probenmaterial				
10	Brennend abfallende Probenteile Beginn ¹⁾	-	-	-	-
11	Umfang: Vereinzelnd abfallende Probenteile				
12	Stetig abfallende Probenteile				
13	Dauer des Weiterbrennens auf dem Siebboden (max.)	-	-	-	-
14	Beeinträchtigung der Brennerflamme durch abtropfendes/abfallendes Material Zeitpunkt ¹⁾	-	-	-	-
15	Vorzeitiges Versuchsende Ende des Brandgeschehens an den Proben ¹⁾	-	-	-	-
16	Zeitpunkt eines ggf. erfolgten Versuchsabbruchs ¹⁾	-	-	-	-

¹⁾ Zeitangaben ab Versuchsbeginn



4.2.2 Ergebnisse der Brandschachtprüfung (Teil 2)

Zeilen-Nr.		Messwerte für Probekörper			
		A	B	C	D
<u>Nachbrennen nach Versuchsende</u>					
17	Dauer min:s	-	-	-	-
18	Anzahl der Proben				
19	Probenvorderseite				
20	Probenrückseite				
21	Flammenlänge cm				
<u>Nachglimmen nach Versuchsende</u>					
22	Dauer min:s	-	-	-	-
23	Anzahl der Proben				
Ort des Auftretens:					
24	Untere Probenhälfte				
25	Obere Probenhälfte				
26	Probenvorderseite				
27	Probenrückseite				
<u>Rauchdichte</u>					
28	≤ 400 % x min	0	0	0	0
29	≥ 400 % x min (sehr starke Rauchentwicklung)				
30	Diagramm in Beilage Nr.	2	3	4	5
<u>Restlängen</u>					
31	Einzelwerte cm	61 / 65	62 / 57	62 / 55	62 / 62
32	Mittelwerte der Probekörper cm	53 / 55	70 / 62	60 / 61	60 / 65
33	Foto des Probekörpers in Beilage Nr.	-	-	6	-
<u>Rauchgastemperatur</u>					
34	Maximum des Mittelwertes °C	122	123	126	124
35	Zeitpunkt min:s	8:28	9:33	9:40	9:37
36	Diagramm in Beilage Nr.	2	3	4	5
37	Bemerkungen	Nach DIN 4102-16 (Abschnitt 5.2.b) konnte der Prüfumfang verringert werden			

5. Beurteilung

Alle Proben bestanden die Brandschachtprüfung nach DIN 4102, Teil 1, Abschnitt 6.1.3.1 und die Prüfung nach DIN 4102-1, Abschnitt 6.2 für die Baustoffklasse B2.

Damit erfüllt das in Abschnitt 1 beschriebene textile Gittergewebe aus flammhemmenden Polyesterfasern mit einseitiger Metallisierung die Anforderungen an schwerentflammbare Baustoffe der Baustoffklasse B1 nach DIN 4102-1 (Ausgabe Mai 1998).

Das textile Gittergewebe aus flammhemmenden Polyesterfasern mit einseitiger Metallisierung gilt nach DIN 4102-16, Abschnitt 9.3 als nicht brennend abtropfend/abfallend.



6. Hinweise

- 6.1 Das textile Gittergewebe aus flammhemmenden Polyesterfasern mit einseitiger Metallisierung ist nach DIN 4102-1, Abschnitt 7 mit folgender Kennzeichnung zu versehen:

DIN 4102 – B1


- 6.2 Die Beurteilung in Abschnitt 5 gilt nur für das in Abschnitt 1 beschriebene und wie in Abschnitt 2 geprüfte textile Gittergewebe aus flammhemmenden Polyesterfasern mit einseitiger Metallisierung für ein Flächengewicht von etwa 112 g/m², in Farbe Silbergrau und nur bei einem Abstand von >40 mm zu anderen flächigen Baustoffen.

In Verbindung mit anderen Baustoffen, insbesondere Dämmstoffen, kann ihr Brandverhalten so ungünstig beeinflusst werden, dass die Beurteilung in Abschnitt 5 nicht mehr gilt. Das Brandverhalten in Verbindung mit anderen Baustoffen ist gesondert nachzuweisen.

- 6.3 Falls erforderlich muss für Textilien der Nachweis der Beständigkeit der flammhemmenden Ausrüstung gegen Waschen, chemische Reinigung oder Bewitterung nach DIN 4102-16, Ziffer 7.16.3 bis 7.16.5 geführt werden.
Diese Nachweise sind (noch) nicht erbracht.
- 6.4 Die Gültigkeit der Beurteilung in Abschnitt 5 dieses Prüfzeugnisses endet am bis 31. August 2021.
Die Gültigkeitsdauer kann auf Antrag verlängert werden.
Hierzu sind Überprüfungsversuche notwendig.
- 6.5 Dieses Prüfzeugnis ersetzt nicht ein gegebenenfalls erforderliches „allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis“ oder eine „allgemeine bauaufsichtliche Zulassung“.

Abteilung Brandschutz
Referat Brandverhalten von Baustoffen

Der Bearbeiter


Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Müller



Der Leiter der Abteilung Brandschutz


Dr. Stefan Lehner, Ltd. Akad. Direktor